

Folgende Unterlagen werden für die Ermittlung zur Ehefähigkeit bzw. der Fähigkeit eine eingetragene Partnerschaft begründen zu können („Aufgebot“) benötigt:

- Geburtsurkunden beider Verlobten bzw. PartnerschaftswerberInnen
- Staatsbürgerschaftsnachweise beider Verlobten bzw. PartnerschaftswerberInnen
- evtl. Nachweise akademischer Grade
- Identitätsnachweise beider Verlobten bzw. PartnerschaftswerberInnen (Führerschein od. Reisepass)

Sollte es bereits gemeinsame Kinder geben:

- Geburtsurkunden aller gemeinsamen Kinder
- Staatsbürgerschaftsnachweise dieser Kinder
- Vaterschaftsanerkennnisse (falls der Vater in der Geburtsurkunde noch nicht eingetragen ist)

Sollten Vorehen oder vorangegangene eingetragene Partnerschaften existieren:

- Heirats- bzw. Partnerschaftsurkunde der jeweils letzten Ehe bzw. eingetragenen Partnerschaft
- Auflösungs- bzw. Scheidungsnachweise dieser Ehen bzw. eingetragenen Partnerschaften (Scheidungsbeschlüsse, Sterbeurkunden etc.)

Sollten Sie oder Ihr Partner/Ihre Partnerin **nicht die österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen oder der **Geburtsort nicht in Österreich** liegen, so bitten wir noch einmal um kurze Info Ihrerseits, um Ihnen die benötigten Unterlagen für Verlobte bzw. Partnerschaftswerber der jeweiligen Staatsangehörigkeit mitteilen zu können.

WICHTIG: Bitte teilen Sie uns auch die Geburtsdaten Ihrer Eltern und der Eltern Ihres Partners/Ihrer Partnerin mit, wenn Sie die Unterlagen einreichen! Diese stehen meist nicht auf der Geburtsurkunde!

Bitte beachten Sie, dass die Ermittlung der Ehefähigkeit frühestens 6 Monate und spätestens 6 Wochen vor Ihrer Eheschließung bzw. Begründung Ihrer eingetragenen Partnerschaft erfolgen sollte. Dies kann auf jedem österreichischen Standesamt geschehen.

Wenn Sie die Einreichung direkt in Weißenkirchen machen möchten und es für Sie technisch möglich ist, bitten wir Sie, uns die Unterlagen vorab per Mail zukommen zu lassen.

So können wir vorarbeiten und Ihren Termin bei uns verkürzen. Bei diesem Termin zur Ermittlung der Ehefähigkeit wird eine Niederschrift aufgenommen, die Namensführung festlegt und der Trauungsablauf besprochen.

TRAUZEUGEN: Die Hochzeit kann ohne oder mit bis zu 2 Trauzeugen stattfinden. Die Namen der Trauzeugen werden schon bei der Ermittlung der Ehefähigkeit festgelegt.